

**Bericht des Prüfers über
die praktische Prüfung / Befähigungsüberprüfung für TMG und Flugzeuge mit einem Piloten,
ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge
CR/TR SPA exc. complex HPA & IR / BIR**

Angaben zum Bewerber

Name und Vorname(n):	Geburtsdatum:
Anschrift:	Lizenz und Nummer:
Berechtigungen:	Ausstellende Behörde / Ausstellungsdatum:

Ergebnis der Praktischen Prüfung / Befähigungsüberprüfung *

☐ Praktische Prüfung ☐ Befähigungsüberprüfung ☐ Teil-Wdh. Abschn. ____ ☐ Gesamt-Wdh.							
☐ PIC	Skill Test gemäß ☐ FCL.725 c) (CR/TR) ☐ FCL.135.A (TMG/SEP)						
	Prof. Check gem. ☐ FCL.740.A (Verlängerung) ☐ FCL.740 b) (Erneuerung) ☐ FCL.625 (IR) ☐ FCL.835 (BIR)						
Prüfungsabschnitt	1	2	3		4	5	6 (ME)
			A	B			
Teilergebnisse: "P" (Pass) für "bestanden" "F" (fail) für "nicht bestanden"							
Gesamt-Ergebnis:	☐ Bestanden		☐ Teilweise bestanden		☐ Nicht bestanden		
Im Ergebnis der Überprüfung wurde(n) folgende Berechtigung(en) verlängert/erneuert : (wie Lizenzeintrag):					Berechtigung(en) verlängert/erneuert bis:		
Weitere Berechtigung mitverlängert / erneuert: ☐ Ja ☐ Nein		Art der Berechtigung / verlängert/erneuert bis:			Art der Berechtigung / verlängert/erneuert bis:		
Die/der Antragstellende hat während des Gültigkeitszeitraums der Berechtigung mindestens Folgendes absolviert: ☐ 10 Streckenabschnitte als Pilot des betreffenden Flugzeugmusters, oder ☐ 1 Streckenabschnitt als Pilot des betreffenden Flugzeugmusters oder FFS, der mit einem Prüfer geflogen wurde (dieser Streckenabschnitt kann während der Befähigungsüberprüfung geflogen werden), oder ☐ nicht zutreffend							
Handeintrag zur Verlängerung in der Lizenz durchgeführt:					☐ Ja ☐ Nein		
Bemerkungen sowie Dokumentation und Begründung nicht bestandener Elemente:							
Über das Recht zur schriftl. Beschwerde gem. Teil-FCL.1030 b) wurde ich informiert, und das Ergebnis der Prüfung bzw. Befähigungsüberprüfung habe ich zur Kenntnis genommen: _____ Datum _____ Unterschrift des Bewerbers _____							

Angaben zur praktischen Durchführung

Name, Vorname des Prüfers:		Prüfer-Nr.:	Lizenzart und -nummer:
Art des FSTD und LFZ-Muster:		FSTD ID:	
LFZ-Klasse/Muster + Variante	Kennzeichen:	Startflugplatz, Zeit (UTC):	Startflugplatz, Zeit (UTC):
Anzahl der Anflüge:	Anzahl der Landungen:	Landeflugplatz, Zeit (UTC):	Landeflugplatz, Zeit (UTC):
Flugplatz/-plätze	Flugplatz/-plätze	Flugzeit:	Flugzeit (evtl. 2. Flug):
Der Prüfer bestätigt, dass die Festlegungen gemäß FCL.1030 a) bis d) eingehalten werden / wurden.			
Ort:	Datum:	Unterschrift:	

*Zutreffendes kennzeichnen

TMG und Flugzeuge mit einem Piloten, ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge	Praktische Ausbildung			Praktische Prüfung oder Befähigungs- überprüfung für die Klassen- oder Musterberechtigung	
Manöver/Verfahren	FSTD	A	Paraphe des Lehrberechtig- ten nach Abschluss der Ausbildung	Geprüft oder überprüft auf FSTD oder A	Paraphe des Prüfers nach Abschluss der Prüfung oder Überprüfung
Abschnitt 1					
1. Abflug 1.1 Vorflugkontrolle, einschließlich: - Dokumentation - Masse und Schwerpunktlage - Flugwetterbriefing und - NOTAM	OTD				
1.2 Kontrollen vor dem Start					
1.2.1 Außen	OTD P#	P		M	
1.2.2 Innen	OTD P#	P		M	
1.3 Anlassen des Triebwerks: Normal Störungen	P →	→		M	
1.4 Rollen	P →	→		M	
1.5 Überprüfungen vor dem Abflug: Hochfahren des Triebwerks (falls zutreffend)	P →	→		M	
1.6 Startverfahren: - Normal mit Klappeneinstellungen gemäß Flughandbuch und - Seitenwind (falls Bedingungen vorhanden)	P →	→		M	
1.7 Steigflug: - Vx/Vy - Kurven auf Steuerkurse sowie - Übergang in Horizontalflug	P →	→		M	
1.8 Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle - Einhaltung der Sprechfunkverfahren	P →			M	
Abschnitt 2					
2. Verfahrensweisen in der Luft (Sichtwetterbedingun- gen (visual meteorological conditions (VMC)) 2.1 Horizontaler Geradeausflug bei verschiedenen Geschwindigkeiten einschließlich Flug bei kritisch niedriger Fluggeschwindigkeit mit und ohne Flügelklappen (einschließlich Annäherung an VMCA, so- weit zutreffend)	P →	→			
2.2 Steilkurven (360° nach links und rechts mit 45° Querneigung)	P →	→		M	
2.3 Strömungsabrisse und deren Beendigung: i) Strömungsabriss in Reisekonfiguration, ii) Annäherung an den Strömungsabriss bei Sinkflugkurve mit Querneigung bei Landeanflugkonfiguration und -leistung, iii) Annäherung an den Strömungsabriss bei Landungskonfiguration und -leistung und iv) Annäherung an den Strömungsabriss, Steig- flugkurve mit Startklappe und Steigflugleistung (nur einmotorige Flugzeuge)	P →	→		M	
2.4 Handling mit Autopilot und Flugkommandanlage (kann in Abschnitt 3 durchgeführt werden), falls zutreffend	P →	→		M	
2.5 Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle - Einhaltung der Sprechfunkverfahren	P →	→		M	

TMG und Flugzeuge mit einem Piloten, ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge	Praktische Ausbildung			Praktische Prüfung oder Befähigungs- überprüfung für die Klassen- oder Musterberechtigung	
Manöver/Verfahren	FSTD	A	Paraphe des Lehrberechtig- ten nach Abschluss der Ausbildung	Geprüft oder überprüft auf FSTD oder A	Paraphe des Prüfers nach Abschluss der Prüfung oder Überprüfung
Abschnitt 3A					
3A. Strecken-VFR-Verfahren (siehe B.5 Buchstaben c und d)	P →	→			
3A.1 Flugplan, Koppelnavigation und Gebrauch der Navigationskarten	P →	→			
3A.2 Einhaltung von Höhe, Steuerkurs und Fluggeschwindigkeit	P →	→			
3A.3 Orientierung, zeitliche Planung und Korrektur der ETA	P →	→			
3A.4 Verwendung von Funknavigationshilfen (falls zutreffend)	P →	→			
3A.5 Flugmanagement (Flugdurchführungsplan, routinemäßige Überprüfungen einschließlich Treibstoff, Bordanlagen und Vereisung)	P →	→			
3A.6 Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle - Einhaltung der Sprechfunkverfahren	P →	→			
Abschnitt 3B					
3B. Instrumentenflug	P →	→		M	
3B.1* Abflug-IFR	P →	→		M	
3B.2* Strecken-IFR	P →	→		M	
3B.3* Warteverfahren	P →	→		M	
3B.4* 3D-Betrieb auf Entscheidungshöhe DH/A 200 Fuß (60 m) oder zu höheren Minima, falls im Landeanflugverfahren vorgeschrieben (Autopilot kann bis zum Schnittpunkt Endanflugsegment/vertikaler Pfad verwendet werden)	P →	→		M	
3B.5* 2D-Betrieb auf Mindest-Sinkflughöhe (MDH/A)	P →	→		M	
3B.6* Flugübungen einschließlich simulierter Ausfall von Kompass und Fluglageanzeiger: - Standardkurven sowie - Beenden von ungewöhnlichen Fluglagen	P →	→		M	
3B.7* Ausfall von Landekurssender oder Gleitweganzeiger	P →	→			
3B.8* Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle - Einhaltung der Sprechfunkverfahren	P →	→		M	
absichtlich frei gelassen					
Abschnitt 4					
4. Anflug und Landungen	P →	→		M	
4.1 Anflugverfahren auf den Flugplatz	P →	→		M	
4.2 Normale Landung	P →	→		M	
4.3 Landung ohne Flügelklappen	P →	→		M	
4.4 Seitenwindlandung (unter geeigneten Bedingungen)	P →	→			
4.5 Landeanflug und Landung im Leerlauf aus einer Höhe von bis zu 2 000 Fuß über der Startbahn (nur einmotorige Flugzeuge)	P →	→			
4.6 Durchstarten aus der Mindesthöhe	P →	→		M	

TMG und Flugzeuge mit einem Piloten, ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge		Praktische Ausbildung			Praktische Prüfung oder Befähigungs- überprüfung für die Klassen- oder Musterberechtigung	
Manöver/Verfahren		FSTD	A	Paraphe des Lehrberechtig- ten nach Abschluss der Ausbildung	Geprüft oder überprüft auf FSTD oder A	Paraphe des Prüfers nach Abschluss der Prüfung oder Überprüfung
4.7	Durchstarten und Landung bei Nacht (falls zutreffend)	P →	→			
4.8	Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle - Einhaltung der Sprechfunkverfahren	P →	→		M	
Abschnitt 5						
5.	Anormale Verfahren und Notverfahren (Dieser Abschnitt kann mit den Abschnitten 1 bis 4 kombiniert werden.)					
5.1	Startabbruch bei angemessener Geschwindigkeit	P →	→		M	
5.2	Simulierter Triebwerksausfall nach dem Start (nur einmotorige Flugzeuge)		P		M	
5.3	Simulierte Notlandung ohne Motorhilfe (nur einmotorige Flugzeuge)		P		M	
5.4	Simulierte Notfälle: i) Feuer oder Rauch im Flug und ii) Störung der Bordanlagen, wie erforderlich	P →	→			
5.5	Nur ME-Flugzeuge und TMG-Ausbildung: Triebwerkab- schaltung und -neustart (in sicherer Höhe, falls im Luftfahrzeug durchgeführt)	P →	→			
5.6	Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle - Einhaltung der Sprechfunkverfahren					
Abschnitt 6						
6.	Simulierter einseitiger Triebwerksausfall (Dieser Abschnitt kann mit den Abschnitten 1 bis 5 kombiniert werden)	P →	→X		M	
6.1*	Simulierter Triebwerksausfall während des Starts (in einer sicheren Höhe, falls nicht in einem FFS oder FNPT II durchgeführt)					
6.2*	Asymmetrischer Landeanflug und asymmetrisches Durchstarten	P →	→		M	
6.3*	Asymmetrischer Landeanflug und Landen bis zum vollständigen Stillstand	P →	→		M	
6.4	Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle – Einhaltung der Sprechfunkverfahren	P →	→		M	
Abschnitt 7						
7.	UPRT					
7.1	Flugmanöver und Verfahren					
7.1.1	Manuelle Flugsteuerung mit und ohne Flugkommando- anlage (kein Autopilot, keine automatische Schubregelung und ggfs. bei unterschiedlichen Regelungsalgorithmen)	P →	→			
7.1.1.1	Bei unterschiedlichen Geschwindigkeiten (einschließlich Langsamflug) und Höhen im Rahmen der FSTD- Ausbildung	P →	→			
7.1.1.2	Steilkurven mit 45° Querneigung, 180° bis 360°, links und rechts	P →	→			

TMG und Flugzeuge mit einem Piloten, ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge	Praktische Ausbildung			Praktische Prüfung oder Befähigungs- überprüfung für die Klassen- oder Musterberechtigung	
	FSTD	A	Paraphe des Lehrberechtig- ten nach Abschluss der Ausbildung	Geprüft oder überprüft auf FSTD oder A	Paraphe des Prüfers nach Abschluss der Prüfung oder Überprüfung
Manöver/Verfahren					
7.1.1.3 Kurven mit und ohne Stör-/Bremsklappen	P →	→			
7.1.1.4 Instrumentenflugverfahren, einschließlich Instrumentenabflug und -anflug sowie Sichtanflug	P →	→			
7.2 Ausbildung zur Beendigung ungewünschter Flugzustände 7.2.1 Beendigung des Strömungsabrisses bei: - Startkonfiguration, - Reisekonfiguration in niedriger Höhe, - Reisekonfiguration nahe der maximalen Betriebshöhe und - Landekonfiguration	P →	→			
7.2.2 Die folgenden Übungen mit ungewünschten Flugzuständen: - Beendigung des gezogenen Flugzustandes mit verschiedenen Querneigungswinkeln und - Beendigung des gedrückten Flugzustandes mit verschiedenen Querneigungswinkeln.	P	X Für diese Übung darf kein Flugzeug verwen- det werden.			
7.3 Durchstarten mit allen Triebwerken* in verschiedenen Phasen während eines Instrumentenanflugs	P →	→			
7.4 Abbruch des Landeanflugs mit allen Triebwerken in Funktion: - in verschiedenen Höhen unter DH/MDH 15 m (50 Fuß) über der Pistenschwelle - nach dem Aufsetzen (abgebrochene Landung) - In Flugzeugen, die nicht als Verkehrsflugzeuge gemäß JAR/FAR 25 oder als Zubringerflug- zeuge gemäß SFAR 23 zugelassen sind, ist der Landeabbruch mit allen Triebwerken in Funktion unter MDH/A oder nach dem Aufsetzen einzuleiten	P →	→			

Die mit einem Sternchen (*) bezeichneten Punkte von Abschnitt 3B und — bei mehrmotorigen Flugzeugen — Abschnitt 6 müssen ausschließlich nach Instrumenten geflogen werden, wenn die praktische Prüfung bzw. Befähigungsüberprüfung eine Verlängerung/Erneuerung einer IR einschließt. Wenn die mit einem Sternchen (*) bezeichneten Punkte während der praktischen Prüfung bzw. Befähigungsüberprüfung nicht ausschließlich nach Instrumenten geflogen werden und wenn keine Anrechnung von IR-Rechten erfolgt, ist die Klassen- oder Musterberechtigung auf VFR beschränkt